

## Infoblatt Kurtaxe

### Grundsatz Gebührenerhebung

In der Gemeinde Lyss ist ab 01.01.2007 auf sämtlichen Übernachtungen gegen Entgelt in Räumlichkeiten oder auf Boden zu Übernachtungszwecken durch Personen ohne Wohnsitz in Lyss eine Kurtaxe zu erheben.

### Höhe der Gebühr

Fr. 1.00 pro Person und Nacht für Übernachtungen in Gastgewerbebetrieben wie Hotels und Pensionen  
Fr. 0.50 pro Person und Nacht für Übernachtungen in Ferienwohnungen, Privatzimmern und Gemeinschaftsunterkünften (wie Turnhallen und Zivilschutzanlagen), in Unterkunftsstätten des Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen sowie auf Campingplätzen.

### Befreiung von der Verpflichtung

Von der Entrichtung der Kurtaxe befreit sind:

- Personen mit Wohnsitz in Lyss
- Kinder unter 16 Jahren
- Militärpersonen und Angehörige des Zivilschutzes im Dienst, Personen, die in Spitälern, Heilstätten, Alters- und Pflegeheimen übernachten;
- Wochen- und KurzaufenthalterInnen
- StudentInnen, SchülerInnen sowie Jugendliche, die sich in ortsansässigen Ausbildungsstätten zur Ausbildung aufhalten;
- AsylbewerberInnen, Obdachlose sowie Personen, die in sozialen Institutionen untergebracht sind.



### Information der Übernachtenden

Die Beherbergungsbetriebe haben die wichtigsten Bestimmungen dieses Reglements und die jeweils gültigen Abgabesätze an für die Übernachtenden sichtbarer stelle anzuschlagen, aufzulegen oder auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen.

### Beherbergungsbetriebe

Die Beherbergungsbetriebe haben Verzeichnisse zu führen, aus denen die Zahl der Übernachtungen sowie die Ausnahmen von der Kurtaxpflicht ersichtlich sind.

### Eintragungspflicht

Sämtliche der Gemeinde bekannten Beherbergungsbetriebe wurden Mitte Dezember direkt angeschrieben und über die Einführung der Kurtaxe sowie dieses Inserat informiert. Falls Sie oder Ihr Betrieb entgeltliche Übernachtungen anbieten und kein Schreiben der Gemeinde erhalten haben, sind Sie verpflichtet, sich im Register der Beherbergungsbetriebe auf der Finanzabteilung, Marktplatz 6, 3250 Lyss, eintragen zu lassen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Lyss, im Dezember 2007

Der Gemeinderat